

5. VERLEIHUNG DES EHRENBÜRGERRECHTS AN GEMEINDEAMMANN WALTER GLOOR

Anträge

Gemeindeammann Walter Gloor sei das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Hallwil zu verleihen.



Der langjährige Gemeindeammann Walter Gloor hat die Demission aus seinem Amt per 31. Dezember 2024 eingereicht.

Walter Gloor gehört dem Gemeinderat seit 1. Januar 1991 an und amtiert seit 1. Januar 1994 als Gemeindeammann.

39-jährig hat er sich entschieden aktiv in die Politik einzusteigen. Nur drei Jahre nach seinem Start im Gemeinderat wurde er zum Gemeindeammann gewählt. Mit Demut hat er diese Aufgabe und Verantwortung übernommen und beinahe mehr als die Hälfte seines Lebens die Geschicke der Gemeinde Hallwil geleitet.

Aufgewachsen ist Walter Gloor in der Nachbargemeinde Dürrenäsch. Nach der Bezirksschule in Seon absolvierte er eine Verwaltungslehre bei der Gemeinde Leutwil. Von der öffentlichen Verwaltung wechselte er in die Versicherungsbranche, welcher er bis zu seiner Pensionierung treu blieb. Zusammen mit seiner Ehefrau Annemarie wohnt er seit 1983 in einem Einfamilienhaus in der Mürbe. Ausspannen kann er bei seinem grossen Hobby dem Schiesssport oder früher beim Motorradfahren und Skifahren.

Hallwil liegt dem scheidenden Gemeindeammann sehr am Herzen. In einem Tagblatt-Porträt im Jahr 1994 sagte er: "ich bin zu jeder Zeit für jeden da". Das stimmt bis heute. Über 30 Jahre hat er unser Dorf geprägt und mit seiner umsichtigen und respektvollen Art stets das Beste für Hallwil erreicht. Seine gewichtigen Ressorts Finanzen, Bildung und Soziales hat er immer mit grösster Sorgfalt und Aufmerksamkeit geführt.

Walter Gloor hat in seiner über 30-jährigen Amtszeit als Gemeindeammann unzählige Sitzungen geleitet, ist verschiedenen Projekten vorgestanden und hat tausende Stunden seiner Freizeit für das Gemeinwohl eingesetzt. Das Wohlergehen der Gemeinde Hallwil und der Bevölkerung stand für ihn immer an erster Stelle.

Für den langjährigen, engagierten Einsatz und die geschätzte, konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Behörde und mit der Verwaltung gebührt Walter Gloor der beste Dank.

Gemäss § 12 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Aargau können Schweizerinnen und Schweizer, die sich um die Öffentlichkeit besonders verdient gemacht haben, mit ihrem Einverständnis durch die Gemeindeversammlung ehrenhalber einge-

bürgert werden. Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts erhalten sie das Gemeindebürgerrecht.

Der Gemeinderat hat grössten Respekt und Hochachtung für das langjährige Engagement von Gemeindeammann Walter Gloor. Er ersucht Sie, Walter Gloor für seine grossen Verdienste das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Hallwil zu verleihen.